

Seminarangebote in den Schwerpunkt-Wahlbereichen

I: Internationales Wirtschaftsrecht

und

II: Bank- und Kapitalmarktrecht

I. Allgemeines / Genereller Ablauf

Wir bieten regelmäßig **jeweils ein Seminar** in den Schwerpunktbereichen Internationales Wirtschaftsrecht (Wahlbereich 1) sowie Bank- und Kapitalmarktrecht (Wahlbereich 2) an. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 10 Studierende pro Seminar begrenzt. Die verbindliche Anmeldung erfolgt per E-Mail an die Sekretärin des Lehrstuhls, Frau Metz (jmetz@rumms.uni-mannheim.de). Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl entscheidet das Los.

Bitte beachten: Die Bachelorarbeit muss in jedem Fall auch mit dem zugehörigen Formular im Dekanat angemeldet werden. Dieses Formular muss vor Ausgabe des Themas am Lehrstuhl abgegeben werden und wird von hier weitergeleitet. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn zuvor die elektronische Anmeldung zum Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht und zum Wahlbereich erfolgt ist.

Für beide Seminare findet jeweils zur Mitte des Frühjahrs-/Sommersemesters sowie zur Mitte des Herbst-/Wintersemesters eine **gemeinsame** Vorbesprechung statt. Die Termine werden rechtzeitig angekündigt. Die Teilnahme an einer der Vorbesprechungen ist zwingende Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

Im Anschluss an die Vorbesprechung können die Seminarthemen flexibel nach Vereinbarung bis voraussichtlich Ende Januar des Folgejahres ausgegeben werden. Das Ende der Ausgabefrist teilen wir Ihnen bereits in der Vorbesprechung mit. Eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des konkreten Themas besteht nicht, es kann jedoch in jedem Seminar **zwischen zwei Themenblöcken gewählt** werden. Die Bearbeitungsfrist von 4 Wochen richtet sich nach

§ 13 Abs. 4 JuSPO bzw. § 14 Abs. 4 SPUMA. Eine elektronische Übermittlung der Arbeit (E-Mail, Fax) zur Wahrung der Frist ist ausgeschlossen.

Das praktische Blockseminar, in dem Sie Ihre wissenschaftliche Arbeit vorstellen, findet nach gemeinsamer Terminabsprache im auf die Vorbesprechung folgenden **Frühjahrs-/Sommersemesters** statt (Beispiel: Vorbesprechung im FSS/HWS 2019, praktisches Blockseminar im FSS 2020). Sie können folglich **innerhalb eines Zeitraumes von ca. neun Monaten** frei entscheiden, wann Sie mit dem Schreiben Ihrer Bachelorarbeit beginnen. Wir empfehlen Ihnen, diese während der Semesterferien anzufertigen.

II. Themenbereiche

Die Seminarthemen im jeweiligen Schwerpunktbereich können auch Bezüge zum Wirtschaftsrecht AT beinhalten.

1. Internationales Wirtschaftsrecht

Im Rahmen des Seminars wird die Arbeitsweise von Unternehmen im internationalen Handel beleuchtet. Es kann zwischen zwei Themenblöcken gewählt werden: Der **erste Block „Internationales Vertragsrecht“** (mit Bezügen zur Vorlesung im FSS) legt dabei einen Schwerpunkt auf die Vertragsbeziehungen bei Transaktionen mit Kunden oder Lieferanten, während der **zweite Block „Internationales Unternehmensrecht“** (mit Bezügen zur Vorlesung im HWS) das Organisationsrecht grenzüberschreitend tätiger Unternehmen und Unternehmensgruppen in den Mittelpunkt stellt.

2. Bank- und Kapitalmarktrecht

Der Fokus des Seminars liegt auf Fragestellungen zur Unternehmensfinanzierung. Beleuchtet werden die für Unternehmen bestehenden Möglichkeiten, sich durch Bankkredite oder über den Kapitalmarkt, insbesondere die Börse, zu finanzieren. Dabei sollen auch neue Finanzierungs- und Investitionsmodelle – bspw. Crowdfunding/Crowdlending – Berücksichtigung finden. Es kann zwischen zwei Themenblöcken gewählt werden: Der **erste Block betrifft die bankrechtlichen Aspekte** der Unternehmensfinanzierung, insbesondere das Kreditvertragsrecht (mit Bezügen zur Vorlesung im FSS), der **zweite Block die kapitalmarktrechtlichen Aspekte** der Finanzierung (mit Bezügen zur Vorlesung im HWS).

Vorbesprechungstermine im FSS 2019:

Dienstag, 9.4.2019, Raum: A 3, 016

und

Dienstag, 14.5.2019, Raum: A 3, 016